

B.52.30.Sa - SX

19.7.32. Lu. 0.

Notiz über die Besprechungbei Herrn Legationsrat Dr.Kappeler vom 25.4.46

Anwesend: Minister Westrup, schwedischer Gesandter  
 Frau Prof. Coch vom schwedischen Handels-  
 ministerium  
 Legationsrat Dr.Kappeler  
 Dr.Meister

Herr Minister Westrup legt dar, dass sein heutiger Besuch bezwecke, sich danach zu erkundigen, welches Schicksal die schweizerischen Behörden den deutschen Fabrikunternehmungen zudächten.

Frau Prof. Coch führte aus, dass man schwedischerseits die volkswirtschaftlich für Schweden wichtigen Betriebe unbedingt erhalten wolle, auch wenn zufolge der derzeitigen Konjunktur das Problem der Arbeitsbeschaffung nicht im Vordergrund stehe. Es gebe verschiedene Fabriken, die ohne die technische Unterstützung der deutschen Muttergesellschaft nicht ganz lebensfähig seien, sei es, dass gewisse deutsche Spezialprodukte unbedingt nötig seien, sei es, dass überhaupt eine technische Beratung seitens der deutschen Muttergesellschaft betriebswichtig sei. Sie stelle sich vor, dass diese Schwierigkeiten sich vielleicht überbrücken liessen, wenn die verschiedenen ausländischen deutschen Tochtergesellschaften sich gegenseitig aushelfen.

Unsererseits wird erklärt, dass das Problem der deutschen Tochterunternehmungen in der Schweiz selbstverständlich auch uns beschäftige, insbesondere vom Gesichtspunkte der Erhaltung angestammter Arbeitsplätze. Bei einigen relativ wenigen deutschen Tochterunternehmungen ergäben sich allerdings auch andere zu berücksichtigende Erwägungen.

Wenn man nach Lösungen auf diesem Gebiete trachte, so komme in erster Linie die Ueberführung der Aktien dieser deutschen Tochtergesellschaften in nichtdeutsche Hände in Frage. Solche Handänderungen könnten aber nur dann eine Lösung darstellen, wenn gleichzeitig die Alliierten die Firma von der schwarzen Liste streichen, da sich sonst kein Käufer finden lassen werde und ohne das Einverständnis der Alliierten der Erwerber die eigene Versetzung auf die schwarze Liste zu gewärtigen habe. Aus diesem Grunde hänge das ganze Problem engstens mit den gegenwärtig in Washington laufenden Verhandlungen



zusammen. Bis heute sei auch noch nicht völlig klar, ob die Alliierten Anspruch auf die Unternehmungen selbst - wie dies nach dem Kontrollratsgesetz Nr.5 vom 30.10.45 anzunehmen sei - oder nur auf deren Gegenwert in Geld Anspruch erheben. Bevor man an das Problem herangehen könne, müsse daher das Ergebnis der Verhandlungen in Washington abgewartet werden.

Zur Illustrierung der Lösungsmöglichkeiten wird der Fall des Henkel-Konzerns angeführt. In der UMA AG. Chur seien neben anderen sowohl die schweizerischen als auch die schwedischen Henkel-Gesellschaften zusammengefasst. Die UMA sei nun zivilrechtlich in der Lage, die schweizerischen und schwedischen Beteiligungen zu verkaufen. Wenn dies im Einverständnis mit den Alliierten geschehe und beispielsweise die belgische Solvay-Gruppe diese Beteiligungen erwerbe und in eine neue Holdinggesellschaft einbringe, so sei sowohl für die schweizerischen als auch die schwedischen Töchter eine gangbare Lösung erzielt, da die Basler Laboratorien des Henkel-Konzerns den schwedischen Gesellschaften weiterhin die nötige technische Beratung zukommen lassen könne. Offen bleibe allerdings die Frage, wo und in welcher Währung der Erwerber den Gegenwert der Aktien zu bezahlen habe.

Im Fall der Scintilla AG. Solothurn, welche technisch selbständig sei und wo die Aktienmehrheit nominell einer schwedischen Gesellschaft gehöre (anscheinend im Interesse von Bosch - Stuttgart), wäre eine Lösung dadurch zu erzielen, dass die schwedische Gesellschaft die Aktienmehrheit an eine schweizerische Gruppe verkaufe. Im Falle Scintilla bestehe ein gewisses militärisches Interesse an der Ueberführung der Aktien in Schweizerhände, und zudem sei die Scintilla ursprünglich ein rein schweizerisches Unternehmen gewesen. Die Erhaltung dieses Betriebes sei auch vom Gesichtspunkt der eingesessenen Arbeiterschaft aus wichtig.

Komplizierter lägen die Verhältnisse im Falle der Glühlampenfabrik Winterthur, deren Aktien von einer zum deutschen Osram-Konzern gehörenden schwedischen Gesellschaft innegehalten werden. Auch hier bilde die Handänderung der Aktien eine gewisse Lösung, doch müsse auch die Frage der Patente und Lizenzrechte gelöst werden. Die Glühlampenfabrikation hänge engstens mit der technischen Entwicklung der internationalen Grosskonzerne (Philips, General Electric, Siemens) zusammen. Die deutschen Glühlampen-Patente lägen nun grösstenteils bei einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz, an der auch eine amerikanische Beteiligung bestehe. Das Schicksal dieser Gesellschaft und der von ihr gehaltenen Patente spiele deshalb auch für die schweizerischen und schwedischen Lizenznehmer eine Rolle.

*auf Grund unserer Diskussion*  
Frau Prof. Coch konstatiert, dass in der Schweiz in erster Linie an eine privatwirtschaftliche Lösung dieser Probleme gedacht wird, wogegen nach den Ausführungen von Minister

Westrup in Schweden offenbar auch an eine Verstaatlichung gewisser Unternehmen gedacht wird. Frau Prof. Coch weist darauf hin, dass es sich auch in gewissen Fällen darum handle, gewissen Grossbetrieben die Konkurrenz zu erhalten und zu vermeiden, dass diese eine Monopolstellung erhalten. Sie machte ferner die Feststellung, dass durch die alliierte Schwarzenlistenpolitik der Wert der deutschen Werte in neutralen Ländern konstant abnehme. Zur Stellung der seitens der schwedischen Regierung bei den deutschen Tochterbetrieben eingesetzten Administratoren bemerkte sie, dass diese nur die Rolle eines Beraters und gleichzeitig eines Aufsichtsorgans spielen.

26.4.46

*Lucy*

Aus der Ausführung von <sup>Frau</sup> Prof. Coch ergibt sich, dass man in Schweden sich noch abzuwiegeln mit den Fragen beschäftigt ist. Ein Sonderbeauftragter wurde bestellt, der die wichtigsten Fälle abzuklären u. konkrete Lösungen vorschlagen kann, die erreicht werden sollen, sobald eine Verständigung mit den Alliierten über die Frage des deutschen Auslandsgehabens erzielt ist.

Es fragt sich, ob nicht auch bei uns nach Abschluss der Washingtoner Verhandlungen ein solches Organ bestellt werden sollte, das im <sup>ständigen</sup> Zusammenhang mit dem Polit. Dep., <sup>ständig</sup> ~~ständig~~ <sup>Wirtschafts- /</sup> ~~ständig~~ <sup>Belastung</sup> dem ~~dem~~ <sup>dem</sup> Herrn Dr. Zippel, ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~dem~~ und von Fall zu Fall mit weiteren interessierten Stellen bei konzeptbestimmender Abklärung, Biga u. d. u. Lösungen bringen u. Widen sollte.